



Ausgegeben in Steinfurt am 15. Juli 2021			Nr. 32/2021
Nr.	Datum	Titel	Seite
176	06.07.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124050810	384
177	06.07.2021	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG	384 - 385
178	13.07.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der WohnBau Westmünsterland eG am Montag, den 20.09.2021 um 15:30 Uhr in Borken	385 - 386
179	13.07.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124373234	386
180	15.07.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I – Borken I und 128 Steinfurt III am Freitag, den 30.07.2021 um 11:00 Uhr	387

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**176. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124050810**

Gegen Herrn Vasile Posteuca, zuletzt wohnhaft in 24558 Henstedt-Ulzburg, Beckersbergring 92, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.05.2021 (Az.: 124050810) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.07.2021

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 32/2021/176**

**177. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
- Feststellung der UVP-Pflicht -;  
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG**

Der Antragsteller Bernd Schulze Spenneberg hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung eines Fließgewässers auf dem Grundstück Gemarkung Borghorst, Flur 35, Flurstück 80, 83, 84, 90, 111, 112 und 114 beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 06.07.2021

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
- Umwelt- und Planungsamt -  
Im Auftrag

gez.  
Bücker

**Kreis Steinfurt 32/2021/177**

**178. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der WohnBau Westmünsterland eG am Montag, den 20.09.2021 um 15:30 Uhr in Borken**

Die Mitglieder der WohnBau Westmünsterland eG  
werden hierdurch zu der

<p><b>am Montag, 20. September 2021, um 15:30 Uhr, in der Stadthalle Vennehof in Borken, Am Vennehof 1</b></p>
--

stattfindenden

**Ordentlichen Mitgliederversammlung**

eingeladen.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, der Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 sowie Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes
2. Bericht des Aufsichtsrates
  - a) über seine eigene Tätigkeit
  - b) über den Prüfungsbericht des Verbandes
3. Beschlussfassung über die
  - a) Billigung der Vorwegzuweisung in die Ergebnisrücklagen
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
  - c) Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die Genehmigung des
  - d) Lageberichtes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

- e) Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung
  - a) des Vorstandes
  - b) des Aufsichtsrates
- 5. Neuwahl bzw. Wiederwahl sowie Festlegung der Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- 6. Verschiedenes

Borken, 13.07.2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Dr. Ansgar Hörster

**Kreis Steinfurt 32/2021/178**

### **179. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124373234**

Gegen Herrn Constantin Stancu, zuletzt wohnhaft in 49214 Bad Rothenfelde, Zum Voßort 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.06.2021 (Az.: 124373234) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.07.2021

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 32/2021/179**

## **180. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I – Borken I und 128 Steinfurt III am Freitag, den 30.07.2021 um 11:00 Uhr**

Die nächste Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I – Borken I und 128 Steinfurt III findet am

**Freitag, den 30.07.2021 um 11:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177a statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerinnen
2. Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Steinfurt, 15.07.2021

Der Kreiswahlleiter  
für die Wahlkreise  
124 Steinfurt I – Borken I  
128 Steinfurt III

gez. Thomas Ostholthoff

**Kreis Steinfurt 32/2021/180**